

Stand 31.03.2020

Stellungnahme zur Drucksache 19/1916 „Tierheime effizient gestalten“

Der Deutsche Tierschutzbund Landesverband Schleswig-Holstein e.V. bedanken sich für die Möglichkeit einer Stellungnahme hinsichtlich der Drucksache 19/1916 vom 07.01.2020 „Tierheime effizient gestalten“.

Zu 1.) der Drucksache

- Verlängerung der Verwendungsfrist, da die Projekte unter Berücksichtigung der Zeiten für Planung, Genehmigungen (Angebote, Bauanträge, Ausschreibungen, Zuschüsse Kommunen einwerben etc.), Ausführung und Fertigstellung häufig nicht innerhalb eines Jahres realisierbar sind. Größere Vorhaben benötigen inkl. Vorlaufzeit mindestens 2-3 Jahre.
- Vergleichsangebote erst ab 25.000.- Euro oder bei maximalen Fördersummen notwendig, sonst ist ein Angebot ausreichend. Hintergrund ist: aufgrund der jetzigen Lage im Baubereich sind drei Angebote nicht ohne weiteres realisierbar, die Abgabe eines Angebots ist für Handwerker häufig wirtschaftlich nicht interessant.
- Summe für die Investitionsmaßnahmen erhöhen, da die meisten Tierheime saniert werden müssen und nicht unbedingt Neubauten im laufenden Betrieb erstellen können.
- Einwerben von weiteren Geldern aus den Kommunen und Stellungnahme der Veterinärämter vereinfachen. Bei Instandhaltungsarbeiten meist unnötig, da diese dem Erhalt und den Fortbetrieb eines Tierheimes dienen.
- Die meisten Tierheime können aufgrund der jetzigen Finanzierungsgrundlagen der Tierheime (Spenden, Erbschaften und Beiträge) häufig nicht die geforderten Eigenmittel aufbringen, da die Versorgung der Tiere vorrangig für die Vereine ist. Hier ist dringend eine neue und einheitliche Finanzierung aller Tierheime im Land dringend notwendig.

Zu 2.) der Drucksache

- Umsetzung einer neuen einheitlichen Fundtiererstattung auf Grundlage des eingereichten Fundtierversorgungsentwurfs des Tierschutzbeirates des Landes Schleswig-Holstein. Wir müssen weg von der 28 Tage-Kostenerstattung, diese ist auch aufgrund rechtlicher Gewährleistungspflichten und Anforderungen, an die die Tierheime gebunden sind, nicht mehr zeitgemäß. Es muss zwingend eine Erstattung der tatsächlichen Kosten pro Tier erfolgen.
- Eine einheitliche Finanzierung durch die Kommunen für die jährlichen Bereitstellungskosten (Fixkosten wie Personal, Gebäudeaufwendungen, Steuern, Berufsgenossenschaftliche Beiträge, Umsetzung von

Deutscher
Tierschutzbund



Landesverband
Schleswig-Holstein e.V.

Osterbünge-Mitte 4
25572 St. Margarethen
Tel: 04858 - 969
Fax: 04858 – 188 84 56

E-MAIL:
tierschutz-sh@web.de

INTERNET:
www.tierschutzbund-sh.de

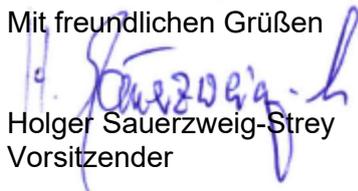
betrieblichen Rechtsvorschriften etc.) und die der tatsächlichen entstandenen Unterbringungskosten (Flexible Kosten) ist unabdingbar, wenn die Tierheime weiterhin öffentlich-rechtliche Aufgaben wahrnehmen sollen.

- Eine Pauschale Abrechnung der Fundtiere ist landesweit, anhand der uns vorliegenden Zahlen, nicht kostendeckend und generell abzulehnen. Die Tierheime finanzieren zurzeit die Unterbringung der Tiere überwiegend durch Spenden, Erbschaften und Beiträge. Diese Gelder fehlen den Vereinen dann für die Erhaltung der baulichen Substanz der Tierheime und weitere tierschützerischer Aufgaben.
- Jedes Tierheim hat eine eigenständige Kostenaufwendung und -struktur zu tragen. Ein Vergleich mit anderen Tierheimen ist De Facto nicht möglich. Daher sollten die in den Kreisen befindlichen Tierheimen auch von deren Kommunen beansprucht und auch gemeinsam mitfinanziert werden. Das Staatsziel Tierschutz (§20aGG) ist durch Unterpreisungseinwerbung der Kommunen für die Unterbringung von Fundtieren nicht gewährleistet. Der Anspruch bei den Mitbürgern zur Übernahme von Tieren ist auch aufgrund der rechtlichen Bestimmungen gestiegen. Diese zu erbringende Vorleistung ist nicht nur durch ein „Wegschließen“ der Tiere bis zur Vermittlung gewährleistet.

Zu 3.) der Drucksache

- „**Animal Hoarding**“ **Fälle** könnten schon größtenteils im Vorwege durch ein rechtzeitiges Einschreiten der kommunalen Ordnungsbehörden und Veterinärämter reduziert werde.
- Eine Finanzierung dieser Tiere bis zur Vermittlung an geeignete Mitbürger ist auch durch den hohen Zeitaufwand u.a. zur Sozialisierung der Tiere unabdingbar. Auch hier können die Vereine die Kosten nicht alleine stemmen.
- Die Mitgliedsvereine des Deutschen Tierschutzbund helfen sich nicht nur landesweit, sondern auch länderübergreifend bei der Unterbringung, Sozialisierung und Vermittlung dieser Tiere. Ein einzelner Verein wäre damit überfordert und könnte auch dadurch seine eigentliche Hauptaufgabe, die Aufnahme von Fundtieren aus den Kreisgebieten, nicht mehr erfüllen.

Mit freundlichen Grüßen


Holger Sauerzweig-Strey
Vorsitzender